

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Verordnung

an sämtliche Obrigkeiten und Gemeindevorstände, die Aufstellung der Landtagswahllisten betr.

In § 7 der zur Ausführung des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, unterm 4. vorigen Monats ergangenen Verordnung ist die sofortige Aufstellung der Wahllisten angeordnet. Dieselbe liegt auf dem platten Lande den Gemeindevorständen ob, die Obrigkeiten haben daher den Leheren, soweit nöthig, zur ersten Aufstellung und Führung der Listen Anleitung zu geben.

Die Aufstellung der Listen ist hiernächst allerwärts längstens

bis zum 13. Februar 1869

zu bewerkstelligen.

Alle Gemeindevorstände haben spätestens nach Ablauf dieser Frist über die erfolgte Aufstellung der Wahllisten der vorgesetzten Obrigkeit Anzeige zu erstatten, welche säumige Gemeindevorstände durch Strafauslagen zur Erledigung der gesetzlichen Vorschrift anzuhalten, übrigens innerhalb der nächsten 8 Tage der Kreisdirection über den Stand des Geschäftes in ihrem Bezirke Bericht zu erstatten hat.

Ebenso ist in den Städten von den Obrigkeiten längstens bis

zum 20. Februar 1869

der Kreisdirection anzuzeigen, daß die Wahllisten ihres Orts dem Gesetze gemäß aufgestellt sind.

Dresden, am 2. Januar 1869.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Forberg.

Bekanntmachung und Anordnung an die Gemeinde-Vorstände, die Hundesteuer-Marken betreffend.

Mit Rücksicht auf eine neuerlich erschienene Verordnung des Königl. Justiz-Ministeriums und zu Sicherung der Möglichkeit, die Zahl der nach Raafgabe der am als Normaltag geltenden 10. Januar dieses Jahres von den Gemeindevertretern zu bewirkenden Consignation der Hunde erforderlichen Hundesteuermarken selbst rechtzeitig behörigen Orts anzeigen zu können, wird bes. in Abänderung der patentarischen Verfügung vom 8. December vorigen Jahres angeordnet, daß die Einreichung der Consignation alsbald nach dem gedachten Normaltage und spätestens am 14. Januar dieses Jahres Seiten der Gemeindevertreter erfolge, für den Fall der Unterlassung aber hiermit eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler festgesetzt.

Hiernächst werden die Gemeindevorstände noch aufgefordert, künftigen 28. Januar Vormittags an Cassenstelle unterzeichneten Amtes zu erscheinen, daselbst die Marken in Empfang zu nehmen und sodann bis zum 31. Januar dieses Jahres die betreffenden Hundebesitzer in deren Besitz zu setzen.

Frankenberg, am 4. Januar 1869.

Das Königl. Gerichtsam.

Wiegand.

Bogt.

Bekanntmachung.

Seit dem 2. September bis Ende December vorigen Jahres haben folgende Personen das hiesige Bürgerrecht erworben:

- | | |
|--|--|
| 141) Herr Gustav Adolf Michael von hier, Kaufmann, | 154) Herr Heinrich Wilhelm Jahn von hier, Hausbesitzer und Cigarrenmacher, |
| 142) " Karl Friedrich Schubert aus Marienberg, Schuhmacher, | 155) " Friedrich Fürchtegott Bönsch von hier, Weber, |
| 143) " Friedrich Wilhelm Sped von hier, Weber, | 156) " Friedrich Emil Schodest von hier, Agent, |
| 144) " Friedrich Wilhelm Polster aus Erlau, Tischler, | 157) " Friedrich Ernst Feig aus Buchholz, Bäcker, |
| 145) Frau Christiane Friederike verw. Hofmann geb. Martin von hier (Ebersdorf), Schuhmacherin, | 158) " Karl August Hofmann von hier, Weber, |
| 146) Herr Friedrich Ferdinand Rahnsfeld von hier, Schuhmacher, | 159) " Karl Oskar Teuscher von hier, Kaufmann, |
| 147) " Jacob Rudolf Dittrich von hier, Photograph, | 160) Frau Franziska Sidonie Hentschel geb. Uhle (aus Wölsdorf) in Chemnitz, Inhaberin eines Cigarrenfabrikgeschäftes alhier, |
| 148) " Karl Otto Hermann Diege aus Schloß-Chemnitz, Posthalter, | 161) Herr Friedrich Wilhelm Böhsch von hier, Weber, |
| 149) " Ernst Emil Liborius von hier, Schuhmacher, | 162) " Karl Robert Hofmann von hier, Weber, |
| 150) " Ernst Louis Hübel aus Dresden, Pachtgärtner, | 163) " Christian Gottlob Horn aus Weigmannsdorf, Schneider, |
| 151) " Gustav Adolf Raumann aus Burkersdorf, Weber, | 164) Frau Johanne Christiane Hillig geb. Schönberg von hier (Wendischbora), Inhaberin eines Klempnergeschäftes. |
| 152) " Friedrich Salomon Weichert von hier, Schuhmacher, | |
| 153) " Karl Hermann Kunze von hier, Weber, | |

Frankenberg, am 2. Januar 1869.

Der Stadtrath.
Wesker, Bevrmt.

Bekanntmachung,

die bevorstehende Recrutirung betreffend.

In Gemäßheit der Bundes-Militär-Ertrag Instruction vom 26. März 1868 werden alle sächsischen Staatsangehörigen, sowie alle einem Staate des norddeutschen Bundes oder dem Großherzogthum Hessen angehörigen, im hiesigen Stadtbeirke sich aufhaltenden militärpflichtigen Personen und zwar soweit sie entweder im Jahre 1869 das 20. Lebensjahr vollenden oder in früheren Jahren aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, falls sie nicht der Ersatzreserve angehören oder sonst durch Empfang eines besonderen Scheines von der Verpflichtung zur Wiederanmeldung entbunden sind, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammliste unter Vorlegung ihrer Geburts- beziehentlich Loosungs- und Gestellungsscheine